

II- 826 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Mai 1972 No. 456/JAnfrage

der Abg. Dkfm. Gorton, Suppan, Deutschmann  
und Genossen

an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend einheitlichen Tarif für Impfgebühren

Im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1970 (1 der Beilagen) wird unter Abs. 22, 10 empfohlen, bei der Bemessung der Impfgebühren auf die Bestimmungen der Internationalen Sanitätsregelungen zu achten, wonach diese Gebühren im Bundesgebiet nur nach einem einzigen Tarif zu berechnen wären.

Dieser Empfehlung ist seitens des bis Anfang 1972 dafür zuständigen Bundesministeriums für soziale Verwaltung nicht Rechnung getragen worden. In der Sitzung des Rechnungshofausschusses am 12. April 1972 hat der Bundesminister für soziale Verwaltung diesbezüglich auf die nunmehrige Kompetenz der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, die selbst zur Rechnungshofausschusssitzung nicht erschienen war, verwiesen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

Anfrage:

- 1.) Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um der Empfehlung des Rechnungshofes, in Beachtung der internationalen Sanitätsregelungen die Impfgebühren im gesamten Bundesgebiet nur nach einem einzigen Tarif zu berechnen, nachzukommen?
- 2.) Wann werden Sie einen solchen einheitlichen Tarif einführen?
- 3.) Sind Sie bereit, auch Maßnahmen einzuleiten, daß im Falle ausbrechender Epidemien für österreichische Staatsbürger notwendige Impfungen kostenlos durchgeführt werden können?